

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Gerhard Kockelmann +49 202 563 2287 +49 202 563 8138 gerhard.kockelmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.08.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0608/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.08.2016	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
Schutzauftrag des Jugendamts 2015 - schriftlicher Bericht		

Grund der Vorlage

Der Kinderschutz ist eine wesentliche Aufgabe des Jugendamtes. Über die Umsetzung ist dem Jugendhilfeausschuss regelmäßig zu berichten.

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Zur Umsetzung des Schutzauftrages für Kinder liegt jetzt der Bericht für das Jahr 2015 (siehe Anlage) vor.

Es stellt die Entwicklungen in den folgenden Bereichen dar:

- Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen
- Einsätze der Rufbereitschaft
- Inobhutnahmen / Schutzgewährung
- Familiengerichtliche Maßnahmen

Im Jahr 2015 sind in allen Bereichen zur Umsetzung des Schutzauftrags die Zahlen gestiegen:

- Kindeswohlgefährdungsmeldungen von 662 auf 686 (3,6%)
- Einsätze der Rufbereitschaft von 468 auf 492 (5,1%)
- Inobhutnahmen von 566 auf 687 (21,3%).

Die Steigerungen im Bereich der Inobhutnahmen und bei der Rufbereitschaft sind auf die große Zahl an **unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen** (UMF) zurückzuführen. Im Jahr 2015 wurden 213 UMF in Wuppertal neu in Schutzeinrichtungen aufgenommen. Die Zahl der Inobhutnahmen sowie der Rufbereitschaftseinsätze ohne UMF bewegt sich auf dem Niveau der Vorjahre.

Durch die hohe Anzahl an UMF war das Inobhutnahmesystem in Wuppertal phasenweise deutlich überfordert.

Bei den Gründen für eine Inobhutnahme (ohne UMF) rangieren die „eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern“ und die „Gefährdung des Kindeswohls“ (KWG) nach wie vor an oberster Stelle.

Mädchen im Alter zwischen 12 und 15 Jahren benötigen nach wie vor im erhöhten Maße Hilfe durch das Jugendamt.

Im Bereich der Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a SGB VIII ist eine deutliche Zunahme der fachlichen Bewertung „dringende Kindeswohlgefährdung“ zu verzeichnen. Hierbei sind Kinder bis zum 3. Lebensjahr besonders oft betroffen. Damit einhergehend ist die erhebliche Zunahme der Mehrfachnennungen „Anzeichen von Vernachlässigung“ und „körperliche Misshandlung“. Dieses hatte eine Zunahme von vorläufigen Schutzmaßnahmen sowie der Anstieg von familienersetzenden Hilfen zur Folge.

Die überwiegende Zahl der gemeldeten Kinder und Jugendlichen (im Rahmen von Rufbereitschaft, Gefährdungsmeldungen und Inobhutnahmen) waren dem Jugendamt bereits bekannt. Dieses ist ein Hinweis auf erhebliche Probleme sowie ein hohes Konfliktpotenzial in den Familien.

Die Kosten für Inobhutnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr erheblich gestiegen, ebenso die Überleitungen in stationäre Hilfen. Beide Entwicklungen sind auf die große Anzahl an UMF zurückzuführen.

Anlagen

Bericht zum Schutzauftrag des Jugendamts – Das Jahr 2015